

Stenographischer Bericht

27. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

IX. Gesetzgebungsperiode — 28. April 1981

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt: Abg. Erhart.

Nachruf nach Abg. Adolf Marczik (1283).

Angelobung von Fritz Grillitsch als Abgeordneter des Steiermärkischen Landtages (1283).

Auflagen:

Antrag, Einl.-Zahl 530/1, der Abgeordneten Schrammel, Ing. Stoisser, Buchberger, Lind, Neuhold, Aichhofer und Trummer, betreffend Sicherung der Arbeitsplätze im steirischen Grenzland durch Bund und Land (1284);

Antrag, Einl.-Zahl 531/1, der Abgeordneten Aichhofer, Buchberger, Dr. Dorfer, Prof. Dr. Eichtinger, Feldgrill, Haas, Harmtodt, Dr. Heidinger, Jamnegg, Kanduth, Kollmann, Univ.-Prof. Dr. Koren, Lackner, Lind, Dr. Maitz, Marczik, Neuhold, Dr. Pfohl, Dr. Piaty, Pinegger, Pörtl, Pranch, Ritzinger, Dipl.-Ing. Schaller, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Schrammel, Schwab, DDR. Stepantschitz, Ing. Stoisser und Trummer, betreffend Maßnahmen der Bundesregierung als Eigentümer der Verstaatlichten Industriebetriebe in der Steiermark;

Antrag, Einl.-Zahl 532/1, der Abgeordneten Ritzinger, Pranch, Marczik und Kollmann, betreffend eine bessere ärztliche Versorgung des politischen Bezirkes Murau;

Antrag, Einl.-Zahl 533/1, der Abgeordneten Dr. Heidinger, Aichhofer, Neuhold und Ing. Stoisser, betreffend die Auflassung der B 73 Kirchbacherstraße und B 74 Sulmtalerstraße im Entwurf einer Novelle zum Bundesstraßengesetz;

Antrag, Einl.-Zahl 534/1, der Abgeordneten Dr. Heidinger, Aichhofer, Ing. Stoisser und Trummer, betreffend zweites Eisenbahngleis zwischen Graz-Puntigam und Spielfeld-Strab;

Antrag, Einl.-Zahl 535/1, der Abgeordneten Harmtodt, Neuhold, Dipl.-Ing. Schaller, Buchberger und Dr. Maitz, betreffend die Sanierung und Adaptierung des Ostbahnhofes in Graz;

Antrag, Einl.-Zahl 536/1, der Abgeordneten Schrammel, Buchberger, Schwab, Univ.-Prof. Doktor Schilcher und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend Vorsprache bei der Bundesregierung zur Verbesserung der bäuerlichen Unfallrente;

Antrag, Einl.-Zahl 537/1, der Abgeordneten Buchberger, Aichhofer, Dr. Heidinger, Neuhold, Pörtl, Schrammel und Trummer, betreffend Frostschäden im steirischen Weinbau;

Antrag, Einl.-Zahl 538/1, der Abgeordneten Kollmann, Prof. Dr. Eichtinger, Dr. Dorfer, Kanduth, Ing. Stoisser und Marczik, betreffend steuerliche und abgabenrechtliche Maßnahmen als Investitionsanreiz in der Mur- und Mürzfurche;

Antrag, Einl.-Zahl 539/1, der Abgeordneten Kirner, Dr. Strenitz, Dr. Horvatek, Erhart und Genossen, betreffend die Überprüfung einiger Bestimmungen des am 20. Jänner 1981 beschlossenen Steiermärkischen Lichtspielgesetzes;

Antrag, Einl.-Zahl 540/1, der Abgeordneten Gross, Aichholzer, Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Loidl, Meyer, Ofner, Prensberger, Prutsch, Sponer, Dr. Strenitz, Zdarsky und Zinkanell, betreffend die Novellierung der Steiermärkischen Bauordnung;

Antrag, Einl.-Zahl 541/1, der Abgeordneten Hammer, Kirner, Erhart, Sponer und Genossen, betreffend die Durchführung der Landesausstellung 1984 in Eisenerz;

Antrag, Einl.-Zahl 542/1, der Abgeordneten Gross, Aichholzer, Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Laurich, Loidl, Meyer, Ofner, Prensberger, Prutsch, Sponer, Dr. Strenitz, Zdarsky und Zinkanell, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes;

Antrag, Einl.-Zahl 543/1, der Abgeordneten Ofner, Sponer, Zinkanell, Erhart und Genossen, betreffend die Versorgung der internen Fälle im Landessonderkrankenhaus Stolzalpe;

Antrag, Einl.-Zahl 544/1, der Abgeordneten Halper, Dr. Strenitz, Brandl, Kohlhammer, Aichholzer und Genossen, betreffend die Verpflichtung zur Rekultivierung von Grundflächen auf Grund gewerblicher oder industrieller Eingriffe in die Landschaft;

Antrag, Einl.-Zahl 545/1, der Abgeordneten Kohlhammer, Prensberger, Brandl, Dr. Strenitz und Genossen, betreffend die Förderung von Heizanlagen, welche verschiedene Brennstoffe verwenden;

Antrag, Einl.-Zahl 546/1, der Abgeordneten Loidl, Hammerl, Dr. Strenitz, Zinkanell und Genossen, betreffend die Errichtung eines Gehweges entlang der Peter Rosegger Straße in Graz;

Antrag, Einl.-Zahl 547/1, der Abgeordneten Freitag, Prutsch, Aichholzer, Dr. Horvatek und Genossen, betreffend den Ausbau der Landesstraße 215 von Ziprein bis Pichla (Bezirk Feldbach);

Antrag, Einl.-Zahl 548/1, der Abgeordneten Zdarsky, Meyer, Loidl, Hammerl und Genossen, betreffend die vermehrte Einstellung von diabetischen Jugendlichen auf Lehrstellen in Landeskrankeanstalten;

Antrag, Einl.-Zahl 549/1, der ÖVP-, SPÖ- und FPÖ-Abgeordneten, betreffend die Situation am Sektor des sozialen Wohnbaues;

Antrag, Einl.-Zahl 550/1, der Abgeordneten Ing. Turek, Neugebauer, Dipl.-Ing. Chibidziura, Dipl.-Ing. Schaller und Kohlhammer, betreffend Verlegung von Dienststunden für den Parteienverkehr im Bereich der Landesverwaltung in die Abendstunden;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 551/1, betreffend den Grundtausch bzw. Grundabtretung von Grundstücken des Landes Steiermark, gehörend zur Land- und forstwirtschaftlichen Fachschule Hafendorf; Tauschpartner Gemysag bzw. Stadtgemeinde Kapfenberg, Ausmaß der Tauschflächen 10.883 m², vom Land Steiermark;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 553/1, betreffend Ausfallhaftung des Landes, Ermächtigung der Steiermärkischen Landesregierung, für weitere 100 Millionen Schilling Haftungen zu übernehmen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 484/4, zum Antrag der Abgeordneten Gross, Aichhofer, Bischof, Brandl, Erhart, Freitag, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Laurich, Loidl, Ofner, Prensberger, Prutsch, Sponer, Dr. Strenitz, Zdarsky, Zinkanell und Zoisl, betreffend die Erweiterung der Kompetenzen künftiger Untersuchungsausschüsse des Steiermärkischen Landtages und Vorlage eines Programmes für die politische Sauberkeit in der Steiermark;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 552/1, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 27. Juni 1980, Zl. 1790-25/79, über das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung der Landeshauptstadt Graz unter besonderer Berücksichtigung der Jahre 1972 bis 1974;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 356/5, zum Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Dr. Piaty, DDr. Stepantitsch und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Unfallverhütung bei Kindern;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 170/5, zum Antrag der Abgeordneten Laurich, Brandl, Loidl, Sponer und Genossen, betreffend den weiteren Ausbau der Kaiseraustraße (Landesstraße Nr. 713);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 190/5, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Kirner, Loidl, Erhart und Genossen, betreffend den raschen Ausbau der L 122 (Proleber-Straße) im Abschnitt Bahnhofvorplatz Leoben — Einmündung in die Bundesstraße 118 in Niklasdorf (1285).

Zuweisungen:

Anträge Einl.-Zahlen 530/1, 531/1, 532/1, 533/1, 534/1, 535/1, 536/1, 537/1, 538/1, 539/1, 540/1, 541/1, 542/1, 543/1, 544/1, 545/1, 546/1, 547/1, 548/1, 549/1 und 550/1 der Landesregierung (1284).

Regierungsvorlagen Einl.-Zahlen 551/1 und 553/1 dem Finanz-Ausschuß (1284).

Regierungsvorlagen Einl.-Zahlen 464/4 und 552/1 dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß (1285).

Regierungsvorlage Einl.-Zahl 356/5 dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz (1285).

Regierungsvorlagen Einl.-Zahlen 170/5 und 190/5 dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß (1285).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Pranchh, Ritzinger, Kollmann und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend Schnellzugstation Unzmarkt (1285);

Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Harmtodd, Kollmann, Dr. Pfohl und Ing. Stoisser, betreffend eine Hilfe für durch Insolvenzen unverschuldet mitbetroffene Unternehmungen;

Antrag der Abgeordneten Bürgermeister Harmtodd, Neuhold, Trummer, Stoisser, Dr. Heidinger, Aichhofer und Schrammel, betreffend Förderung des südoststeirischen Grenzlandes analog Mur-Mürzfurche;

Antrag der Abgeordneten Prutsch, Aichholzer, Kohlhammer, Zinkanell und Genossen, betreffend die Setzung von Maßnahmen bei der Schätzung künftiger Katastrophenschäden;

Antrag der Abgeordneten Gross, Aichholzer, Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Loidl, Meyer, Ofner, Prensberger, Prutsch, Sponer, Dr. Strenitz, Tschernitz, Zdarsky und Zinkanell, betreffend die Novellierung des Kindergartenförderungsgesetzes 1974;

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Prensberger, Sponer, Freitag und Genossen, betreffend die Errichtung eines Berufsausbildungsfonds zur Verbesserung der Lehrlingsausbildung;

Antrag der Abgeordneten Dr. Strenitz, Prensberger Sponer, Freitag und Genossen, betreffend die Erstellung eines Berichtes über den derzeitigen Stand der Müllbeseitigung in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Ofner, Sponer, Zdarsky, Loidl und Genossen, betreffend die Errichtung einer Anästhesieabteilung im Landessonderkrankenhaus Stolzalpe;

Antrag der Abgeordneten Zdarsky, Loidl, Sponer, Meyer und Genossen, betreffend die Installierung einer Rolltreppe oder eines Aufzuges für Besucher und Patienten des Landeskrankenhauses Graz;

Antrag der Abgeordneten Ofner, Sponer, Erhart, Loidl und Genossen, betreffend die bessere Verkehrsversorgung des Bezirkes Murau durch die OBB und die Steierm. Landesbahnen (1285).

Mitteilung:

Beantwortung einer schriftlichen Anfrage von Abg. Freitag an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend den Ausbau der Landesstraße 216 (1285).

Verhandlungen:

1. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 527/1, betreffend die Anwendung des Rückzahlungsbegünstigungsgesetzes, BGBl. Nr. 336/1971 in der Fassung der Novelle BGBl. Nr. 481/1980.

Berichterstatter: Abg. Heidinger (1286).
Annahme des Antrages (1286).

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 528/1, Beilage Nr. 67, Gesetz, mit dem das Gesetz, betreffend die Errichtung eines Wohnbauförderungsfonds für das Land Steiermark, geändert wird.

Berichterstatter: Abg. Ritzinger (1286).
Annahme des Antrages (1286).

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 529/1, betreffend den Abverkauf eines landeseigenen, zum Gutsbestand der Land- und forstwirtschaftlichen Fachschule Grabnerhof gehörigen Grundstückes an Herrn Felix Schnepfleitner, Hall 225, 8911 Admont.

Berichterstatter: Abg. Kanduth (1286).
Annahme des Antrages (1287).

4. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 334/5, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Marczik, Pörtl und Dr. Pfohl, betreffend Erdgas-speicherzins.

Berichterstatter: Abg. Dr. Pfohl (1287).
Annahme des Antrages (1287).

5. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 467/7, zum Beschluß Nr. 321 des Steiermärkischen Landtages vom 12. Dezember 1980 über den Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Chibidziura, Kollmann, Pinegger, Loidl und Kohlhammer, betreffend vorzeitige Planung und Projektierung von Bauvorhaben, deren Realisierung aus finanziellen Gründen noch nicht möglich ist bzw. zeitlich verschoben werden muß.

Berichterstatter: Abg. Dr. Heidinger (1287).
Annahme des Antrages (1288).

6. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 132/9, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Heidinger, Zdarsky, Bischof und Genossen, betreffend die Erstellung wissenschaftlicher Gutachten für Richtlinien in der Gestaltung von Kinderspielplätzen.

Berichterstatter: Abg. Kohlhammer (1288).

Redner: Abg. Meyer (1288), Abg. Jamnegg (1289).

Annahme des Antrages (1290).

7. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2/37, zum Beschluß Nr. 39 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1978 über den Antrag der Abgeordneten Buchberger, Koiner, Kirner, Heidinger und Dipl.-Ing. Chibidziura, betreffend Veranstaltung der nächsten Barockausstellung im Stift Vorau.

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Schaller (1290).

Annahme des Antrages (1290).

8. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 281/5, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Kirner, Hammer, Bischof und Genossen, betreffend die Gewährung von Subventionsmitteln des Landes für die Revi-talisierung des Ortsbildes von Vordernberg.

Berichterstatter: Abg. Kirner (1290).

Annahme des Antrages (1290).

9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 553/1, betreffend Ausfallhaftung des Landes, Ermächtigung der Steiermärkischen Landesregierung, für weitere 100 Millionen Schilling Haftungen zu übernehmen.

Berichterstatter: Abg. Brandl (1290).

Redner: Abg. Dipl.-Ing. Schaller (1291), Landesrat Dr. Klausner (1291).

Annahme des Antrages (1292).

Präsident Univ.-Prof. Dr. Koren: Hohes Haus!

Ich eröffne die 27. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden IX. Gesetzgebungsperiode und begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Mitglieder der Landesregierung mit dem Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer an der Spitze.

Ich begrüße auch die Damen und Herren des Bundesrates.

Entschuldigt ist der Herr Abgeordnete Erhart, dem sich unsere aufrichtige Anteilnahme zuwendet. Der Herr Abgeordnete Erhart hat seine junge Frau verloren.

Meine Damen und Herren! Bevor wir zur Behandlung der heutigen Tagesordnung übergehen, obliegt es mir, Sie an eine ernste Pflicht zu erinnern. Wir haben eines Abgeordneten zu gedenken, der in der letzten Sitzung des Steirischen Landtages am 7. April 1981, vor 14 Tagen, eine von tiefen Ernst erfüllte und mit der ganzen Einsatzfreude und Vitalität eines obersteirischen Volksvertreters getragene Rede gehalten hat. Wie sehr unser Kollege und Freund Adolf Marczik von der Bevölkerung seines Wahlkreises als Volksvertreter geachtet und anerkannt gewesen ist, hat die überwältigende Beteiligung am 22. April gezeigt, als er in Judenburg zu Grabe getragen wurde.

Adolf Marczik wurde am 17. Mai 1932 in Judenburg geboren. Er hat in seiner Heimatstadt die Pflichtschule besucht und war nach Beendigung

seiner Ausbildung als Lehrer in seinem Heimatbezirk an verschiedenen Schulen tätig. Den Höhepunkt seiner beruflichen Tätigkeit fand er als Direktor der neuerbauten gemischten Volksschule in Judenburg-Lindfeld. Er diente seiner Heimat im Gemeinderat der Stadt Judenburg und war auch Stadtrat und Vizebürgermeister. Seit dem 6. April 1970 gehörte er dem Steiermärkischen Landtag an. Er war Mitglied des Finanz-Ausschusses, des Kontroll-Ausschusses, des Sozial-Ausschusses und des Volksbildungs-Ausschusses. Weiters war er Ersatzmitglied im Kontroll-Ausschuß, im Volksbildungs-Ausschuß, im Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß und im Landwirtschafts-Ausschuß.

Die Tätigkeit des verewigten Mitgliedes unseres Hohen Hauses war gekennzeichnet durch Fleiß, Pflichtbewußtsein und Offenheit für alle Fragen, die dem Landtag zu behandeln aufgetragen sind. Vor allem ist es ihm immer wieder darum gegangen, die Aufmerksamkeit auf die Entwicklung der steirischen Feuerwehren und des Schul- und Bildungswesens zu lenken. Der von Krisen heimgesuchten Entwicklung seines Heimatbezirkes als Industrie-region hat seine besondere Sorge gegolten.

Sie alle, meine Damen und Herren, werden es verstehen und nachempfinden, daß ein Mensch, den es von früher Jugend an mit Leidenschaft und Idealismus in die Politik gezogen hat, es als den Höhepunkt der Entfaltung seines Lebens betrachten muß, hier im Hohen Haus von mehr als 12.000 Steirern in freier Wahl gewählter und bestätigter Vertreter der Menschen seiner Heimat wirken zu dürfen.

Aus diesem hohen Amte — und ich sage es mit Bedacht —, aus diesem hohen Amte hat ihn ein Höherer berufen. Die Rechenschaft, die er abzulegen hat, braucht ihn nicht zu ängstigen. Er hatte mehr als den guten Willen, seine Pflicht zu erfüllen.

Als verständnisbereiter Kollege, als guter und lieber Freund wird er uns in dankbarer Erinnerung bleiben.

Seiner Gattin und seinen Söhnen und allen seinen Anvertrauten wendet sich unser aufrichtiges Mitgefühl zu.

Den Herrn Abgeordneten Präsident Feldgrill bitte ich, den Blumengruß, der heute auf dem Sitz Adolf Marczik's liegt, der Frau Marczik zu übergeben, damit sie ihn mit heim nimmt und am Grab unseres Freundes niederlegt.

Ich danke für die Kundgebung der Trauer.

Ich unterbreche die Sitzung für drei Minuten.

(Unterbrechung der Sitzung auf drei Minuten.)

Meine Damen und Herren, wir fahren nun fort.

Als Nachfolger für Herrn Adolf Marczik wurde von der Kreiswahlbehörde für den Wahlkreis 4 Obersteier Herr Fritz Grillitsch in den Steiermärkischen Landtag berufen.

Herr Grillitsch ist erschienen und kann gemäß § 11 Abs. 3 der Landesverfassung die Angelobung leisten.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Josef Lind, zu mir zu kommen und die Angelobungsformel zu verlesen, worauf Herr Fritz Grillitsch mit

den Worten „Ich gelobe“ die Angelobung leisten wird. (Verlesung der Angelobungsformel durch Abg. Lind.)

(Angelobung Abg. Grillitsch.)

Damit begrüße ich Herrn Abgeordneten Fritz Grillitsch als neues Mitglied in unserem Hohen Hause und wünsche ihm Glück und Erfolg in einer guten Zusammenarbeit. (Allgemeiner Beifall.)

Folgende Geschäftsstücke liegen heute auf, die ich wie folgt zuweise:

der Landesregierung:

den Antrag, Einl.-Zahl 530/1, der Abgeordneten Schrammel, Ing. Stoisser, Buchberger, Lind, Neuhold, Aichhofer und Trummer, betreffend Sicherung der Arbeitsplätze im steirischen Grenzland durch Bund und Land;

den Antrag, Einl.-Zahl 531/1, der Abgeordneten Aichhofer, Buchberger, Dr. Dorfer, Prof. Dr. Eichinger, Feldgrill, Haas, Harms, Dr. Heidinger, Jamnegg, Kanduth, Kollmann, Univ.-Prof. Dr. Koren, Lackner, Lind, Dr. Maitz, Marczik, Neuhold, Doktor Pfohl, Dr. Piaty, Pinedger, Pötl, Prantner, Ritzinger, Dipl.-Ing. Schaller, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Schrammel, Schwab, DDR. Stepantschitz, Ing. Stoisser und Trummer, betreffend Maßnahmen der Bundesregierung als Eigentümer der Verstaatlichten Industriebetriebe in der Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 532/1, der Abgeordneten Ritzinger, Prantner, Marczik und Kollmann, betreffend eine bessere ärztliche Versorgung des politischen Bezirkes Murau;

den Antrag, Einl.-Zahl 533/1, der Abgeordneten Dr. Heidinger, Aichhofer, Neuhold und Ing. Stoisser, betreffend die Auflassung der B 73 Kirchbacherstraße und B 74 Sulmtalerstraße im Entwurf einer Novelle zum Bundesstraßengesetz;

den Antrag, Einl.-Zahl 534/1, der Abgeordneten Dr. Heidinger, Aichhofer, Ing. Stoisser und Trummer, betreffend zweites Eisenbahngleis zwischen Graz-Puntigam und Spielfeld-Straß;

den Antrag, Einl.-Zahl 535/1, der Abgeordneten Harms, Neuhold, Dipl.-Ing. Schaller, Buchberger und Dr. Maitz, betreffend die Sanierung und Adaptierung des Ostbahnhofes in Graz;

den Antrag, Einl.-Zahl 536/1, der Abgeordneten Schrammel, Buchberger, Schwab, Univ.-Prof. Doktor Schilcher und Prof. Dr. Eichinger, betreffend Vorsprache bei der Bundesregierung zur Verbesserung der bäuerlichen Unfallrente;

den Antrag, Einl.-Zahl 537/1, der Abgeordneten Buchberger, Aichhofer, Dr. Heidinger, Neuhold, Pötl, Schrammel und Trummer, betreffend Frostschäden im steirischen Weinbau;

den Antrag, Einl.-Zahl 538/1, der Abgeordneten Kollmann, Prof. Dr. Eichinger, Dr. Dorfer, Kanduth, Ing. Stoisser und Marczik, betreffend steuerliche und abgabenrechtliche Maßnahmen als Investitionsanreiz in der Mur- und Mürzfurche;

den Antrag, Einl.-Zahl 539/1, der Abgeordneten Kirner, Dr. Strenitz, Dr. Horvatek, Erhart und Ge-

nossen, betreffend die Überprüfung einiger Bestimmungen des am 20. Jänner 1981 beschlossenen Steiermärkischen Lichtspielgesetzes;

den Antrag, Einl.-Zahl 540/1, der Abgeordneten Gross, Aichholzer, Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Loidl, Meyer, Ofner, Prensberger, Prutsch, Sponer, Dr. Strenitz, Zdarsky und Zinkanell, betreffend die Novellierung der Steiermärkischen Bauordnung;

den Antrag, Einl.-Zahl 541/1, der Abgeordneten Hammer, Kirner, Erhart, Sponer und Genossen, betreffend die Durchführung der Landesausstellung 1984 in Eisenerz;

den Antrag, Einl.-Zahl 542/1, der Abgeordneten Gross, Aichholzer, Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Laurich, Loidl, Meyer, Ofner, Prensberger, Prutsch, Sponer, Dr. Strenitz, Zdarsky und Zinkanell, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes;

den Antrag, Einl.-Zahl 543/1, der Abgeordneten Ofner, Sponer, Zinkanell, Erhart und Genossen, betreffend die Versorgung der internen Fälle im Landessonderkrankenhaus Stolzalpe;

den Antrag, Einl.-Zahl 544/1, der Abgeordneten Halper, Dr. Strenitz, Brandl, Kohlhammer, Aichholzer und Genossen, betreffend die Verpflichtung zur Rekultivierung von Grundflächen auf Grund gewerblicher oder industrieller Eingriffe in die Landschaft;

den Antrag, Einl.-Zahl 545/1, der Abgeordneten Kohlhammer, Prensberger, Brandl, Dr. Strenitz und Genossen, betreffend die Förderung von Heizanlagen, welche verschiedene Brennstoffe verwerten;

den Antrag, Einl.-Zahl 546/1, der Abgeordneten Loidl, Hammerl, Dr. Strenitz, Zinkanell und Genossen, betreffend die Errichtung eines Gehweges entlang der Peter-Rosegger-Straße in Graz;

den Antrag, Einl.-Zahl 547/1, der Abgeordneten Freitag, Prutsch, Aichholzer, Dr. Horvatek und Genossen, betreffend den Ausbau der Landesstraße 215 von Ziprein bis Pichla (Bezirk Feldbach);

den Antrag, Einl.-Zahl 548/1, der Abgeordneten Zdarsky, Meyer, Loidl, Hammerl und Genossen, betreffend die vermehrte Einstellung von diabetischen Jugendlichen auf Lehrstellen in Landeskrankenanstalten;

den Antrag, Einl.-Zahl 549/1, der OVP-, SPO- und FPÖ-Abgeordneten, betreffend die Situation am Sektor des sozialen Wohnbaues;

den Antrag, Einl.-Zahl 550/1, der Abgeordneten Ing. Turek, Neugebauer, Dipl.-Ing. Chibidziura, Dipl.-Ing. Schaller und Kohlhammer, betreffend Verlegung von Dienststunden für den Parteienverkehr im Bereich der Landesverwaltung in die Abendstunden;

dem Finanz-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 551/1, betreffend den Grundtausch bzw. Grundabtretungen von Grundstücken des Landes Steiermark, gehörend zur Land-

und forstwirtschaftlichen Fachschule Hafendorf; Tauschpartner Gemysag bzw. Stadtgemeinde Kapfenberg, Ausmaß der Tauschflächen 10.883 m², vom Land Steiermark;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 553/1, betreffend Ausfallhaftung des Landes, Ermächtigung der Steiermärkischen Landesregierung, für weitere 100 Millionen Schilling Haftungen zu übernehmen;

dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 484/4, zum Antrag der Abgeordneten Gross, Aichhofer, Bischof, Brandl, Erhart, Freitag, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Laurich, Loidl, Ofner, Prensberger, Prutsch, Sponer, Dr. Strenitz, Zdarsky, Zinkanell und Zoisl, betreffend die Erweiterung der Kompetenzen künftiger Untersuchungsausschüsse des Steiermärkischen Landtages und der Vorlage eines Programmes für die politische Sauberkeit in der Steiermark;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 552/1, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 27. Juni 1980, Zl. 1790-25/79, über das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung der Landeshauptstadt Graz unter besonderer Berücksichtigung der Jahre 1972 bis 1974;

dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 356/5, zum Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Dr. Piaty, DDr. Stepanitschitz und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Unfallverhütung bei Kindern;

dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 170/5, zum Antrag der Abgeordneten Laurich, Brandl, Loidl, Sponer und Genossen, betreffend den weiteren Ausbau der Kaiseraustraße (Landesstraße Nr. 713);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 190/5, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Kirner, Loidl, Erhart und Genossen, betreffend den raschen Ausbau der L 122 (Proleber-Straße) im Abschnitt Bahnhofvorplatz Leoben — Einmündung in die Bundesstraße 116 in Niklasdorf.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Folgende Anträge wurden heute eingebracht, die ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführe:

Antrag der Abgeordneten Pränckh, Ritzinger, Kollmann und Prof. Dr. Eichinger, betreffend Schnellzugstation Unzmarkt;

Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Harmtodt, Kollmann, Dr. Pfohl und Ing. Stoisser, betreffend eine Hilfe für durch Insolvenzen unverschuldet mitbetroffene Unternehmungen;

Antrag der Abgeordneten Bürgermeister Harmtodt, Neuhold, Trummer, Stoisser, Dr. Heidinger, Aich-

hofer und Schrammel, betreffend Förderung des südoststeirischen Grenzlandes analog Mur-Mürzfurche;

Antrag der Abgeordneten Prutsch, Aichholzer, Kohlhammer, Zinkanell und Genossen, betreffend die Setzung von Maßnahmen bei der Schätzung künftiger Katastrophenschäden;

Antrag der Abgeordneten Gross, Aichholzer, Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Loidl, Meyer, Ofner, Prensberger, Prutsch, Sponer, Dr. Strenitz, Tschernitz, Zdarsky und Zinkanell, betreffend die Novellierung des Kindergartenförderungsgesetzes 1974;

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Prensberger, Halper, Hammer und Genossen, betreffend die Errichtung eines Berufsausbildungsfonds zur Verbesserung der Lehrlingsausbildung;

Antrag der Abgeordneten Dr. Strenitz, Prensberger, Sponer, Freitag und Genossen, betreffend die Erstellung eines Berichtes über den derzeitigen Stand der Müllbeseitigung in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Ofner, Sponer, Zdarsky, Loidl und Genossen, betreffend die Errichtung einer Anästhesieabteilung im Landessonderkrankenhaus Stolzalpe;

Antrag der Abgeordneten Zdarsky, Loidl, Sponer, Meyer und Genossen, betreffend die Installierung einer Rolltreppe oder eines Aufzuges für Besucher und Patienten des Landeskrankenhauses Graz;

Antrag der Abgeordneten Ofner, Sponer, Erhart, Loidl und Genossen, betreffend die bessere Verkehrsversorgung des Bezirkes Murau durch die OBB und die Steiermärkischen Landesbahnen.

Der Herr Abgeordnete Alexander Freitag hat am 25. Februar 1981 gemäß § 56 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages eine schriftliche Anfrage an den Herrn Landeshauptmann Doktor Josef Krainer, betreffend den Ausbau der Landesstraße 216, eingebracht.

Mit 26. Februar 1981 wurde diese schriftliche Anfrage dem Herrn Landeshauptmann gemäß § 56 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages zugestellt.

Ich teile nunmehr dem Hohen Haus mit, daß der Herr Landeshauptmann diese Anfrage schriftlich beantwortet hat und geschäftsordnungsmäßig die Beantwortung an den Herrn Abgeordneten Alexander Freitag weitergeleitet wurde.

Zugewiesen wurde heute die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 553/1, betreffend Ausfallhaftung des Landes, Ermächtigung der Steiermärkischen Landesregierung für weitere 100 Millionen Schilling, Haftungen zu übernehmen.

Infolge gegebener Dringlichkeit unterbreche ich nun die Sitzung auf 15 Minuten, um dem Finanzausschuß die Möglichkeit zur Beratung zu geben.

Ich ersuche die Abgeordneten des Finanzausschusses, sich in den Rittersaal zu begeben. (Unterbrechung der Sitzung um 9.45 Uhr).

Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf (Wiederaufnahme: 10 Uhr) und teile dem Hohen Haus mit, daß der Finanz-Ausschuß die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 553/1, betreffend Ausfallhaftung des Landes, Ermächtigung der Steiermärkischen Landesregierung, für weitere 100 Millionen Schilling Haftungen zu übernehmen, beraten hat und antragstellend im Hohen Haus berichten kann.

Ich schlage vor, diese Regierungsvorlage als Tagesordnungspunkt 9 auf die heutige Tagesordnung zu setzen.

Gemäß § 27 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ist hiezu die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder erforderlich. Gleichzeitig wäre für diese Regierungsvorlage von der Einhaltung der im § 31 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages vorgesehenen Auflagefrist Abstand zu nehmen.

Ich ersuche die Damen und Herren des Hohen Hauses, die mit diesem Vorschlag einverstanden sind, um ein Zeichen mit der Hand.

Danke, mein Vorschlag ist angenommen.

Zur Zeit, meine Damen und Herren, weilt in Graz eine Deputation eines Bremer Parlamentsausschusses mit dem Herrn Innensenator Helmut Fröhlich an der Spitze. Die Mitglieder dieser Deputation sind heute hier erschienen als Gäste auf unserer Galerie, und ich begrüße sie im Namen aller Abgeordneten des Hohen Hauses. (Allgemeiner Beifall.)

Wir gehen nun zur Tagesordnung über.

1. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 527/1, betreffend die Anwendung des Rückzahlungsbegünstigungsgesetzes, BGBl. Nr. 336/1971 in der Fassung der Novelle BGBl. Nr. 481/1980.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Helmut Heidinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Heidinger: Herr Präsident, Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren!

Die gegenständliche Vorlage beschäftigt sich mit der Novellierung des Rückzahlungsbegünstigungsgesetzes 1971 und der Anwendung dieser Gesetzesbestimmung im Rahmen der steirischen Wohnbauvöllziehung. Im wesentlichen beinhaltet das Gesetz die Gewährung eines Nachlasses bei vorzeitiger Rückzahlung geförderter Darlehen. Diese Begünstigung war mit Ende 1980 abgelaufen, sie ist mit der Novelle nun bis Ende 1982 möglich.

Im Rahmen dieser Begünstigung wurden von 1972 bis 1979 immerhin 4643 Begehren mit einem Rückzahlungsvolumen von rund 127 Millionen Schilling auf vorzeitige Tilgung gestellt und bewilligt. Diese Mittel sind wieder dem Wohnbau zugeflossen. Es wird nun der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird ermächtigt, das Rückzahlungsbegünstigungsgesetz, BGBl. Nr. 336/1971, auch in der durch das Bundesgesetz vom 22. Oktober 1980, BGBl. Nr. 481, um zwei Jahre verlängerten Fassung anzuwenden und

die in diesem Gesetz vorgesehenen Begünstigungen bei der vorzeitigen Tilgung von nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1954 und Wohnbauförderungsgesetz 1968 gewährten Darlehen, welche einem Verzicht auf Teile von aushaftenden Darlehensforderungen gleichkommen, zu gewähren.

Namens des Ausschusses bitte ich um Annahme des Antrages durch das Hohe Haus.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wenn Sie dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, bitte ich Sie um ein Händezichen.

Der Antrag ist angenommen.

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 528/1, Beilage Nr. 67, Gesetz, mit dem das Gesetz, betreffend die Errichtung eines Wohnbauförderungsfonds für das Land Steiermark, geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Hermann Ritzinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ritzinger: Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Herr Präsident hat bereits zum Ausdruck gebracht, daß es sich bei der Vorlage um ein Gesetz, betreffend Errichtung eines Wohnbauförderungsfonds für das Land Steiermark, handelt, bei welchem der Paragraph 10 nunmehr abgeändert beziehungsweise novelliert wird.

Im wesentlichen handelt es sich hiebei auch um die begünstigte Rückzahlung von Darlehen, und zwar mit einer Fristverlängerung bis 30. September 1982.

Namens des Finanz-Ausschusses ersuche ich Sie, dieser Vorlage Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident: Eine Wortmeldung wird nicht gewünscht. Ich lasse über den Antrag des Herrn Berichterstatters abstimmen. Wer ihm beitrifft, möge ein Händezichen geben.

Der Antrag ist angenommen.

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 529/1, betreffend den Abverkauf eines landeseigenen, zum Gutsbestand der Land- und forstwirtschaftlichen Fachschule Grabnerhof gehörigen Grundstückes an Herrn Felix Schnepfleitner, Hall 225, 8911 Admont.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Richard Kanduth. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kanduth: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Regierungsvorlage 529/1 betrifft den Abverkauf eines landeseigenen, zum Gutsbestand der Land- und forstwirtschaftlichen Fachschule Grabnerhof gehörigen Grundstückes an Herrn Felix Schnepfleitner. Das Ausmaß dieses Grundstückes beträgt 1033 Quadratmeter und wird um einen Preis von 67.145,— Schilling abgegeben. Das entspricht einem Verkaufspreis pro Quadratmeter von 65,— Schilling.

Ich ersuche namens des Finanz-Ausschusses um Genehmigung dieser Vorlage.

Präsident: Wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen geben.

Danke, der Antrag ist angenommen.

4. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 334/5, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Marczik, Pörtl und Dr. Pfohl, betreffend Erdgasspeicherzins.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Friedrich Pfohl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Pfohl: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Landesregierung wurde aufgefordert, beim Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie und beim Bundesminister für Finanzen gegen den Plan einer Erdgasspeicherzinsabgabe aufzutreten. Es ist zu befürchten, daß durch diese Abgabe eine Erhöhung des Erdgasabgabenpreises für die Steiermark eintreten könnte. Die zuständige Abteilung der Landesregierung hat sich an die beiden Ministerien gewandt. Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie hat sich mit Schreiben vom 13. November 1980 geäußert, und zwar steht nach dem neuen Berggesetz dem Bund das Recht zu, flüssige oder gasförmige Kohlenwasserstoffe zu suchen, zu erforschen, zu lagern. Die Lagerung kann nur innerhalb von Gewinnungsfeldern gegen ein angemessenes Entgelt erfolgen. Bei Inkrafttreten des neuen Berggesetzes ist aufgetragen worden, daß bis 1. Oktober 1976 die Bestimmungen des neuen Gesetzes mit den Abbauberechtigten in Einklang gebracht werden. Aus verschiedenen Gründen ist das bis heute nicht geschehen. Erst in diesem Halbjahr wurde damit begonnen. Das Ministerium teilt mit, daß durch die Tatsache, daß nur innerhalb von Gewinnungsfeldern gelagert werden kann, ein Abbaubetrieb in dieser Zeit nicht stattfinden kann und dem Bund dadurch erhöhte Einnahmen entfallen würden. Aus diesem Grund ist man bestrebt, einen Zins einzuheben. Umgekehrt aber bemüht man sich hier für beide Teile, für die Gewinnungsberechtigten und auch für die Interessenten, in unserem Fall das Land Steiermark, einen Weg zu suchen, der beide Teile befriedigt.

Das ist ein Zwischenbericht, und ich bitte diesen Zwischenbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Ich bitte die Damen und Herren, die ihm zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. Der Antrag ist angenommen.

5. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 467/7, zum Beschluß Nr. 321 des Steiermärkischen Landtages vom 12. Dezember 1980 über den Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Chibidziura, Kollmann, Pinegger, Loidl und Kohlhammer, betreffend vor-

zeitige Planung und Projektierung von Bauvorhaben, deren Realisierung aus finanziellen Gründen noch nicht möglich ist bzw. zeitlich verschoben werden muß.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Helmut Heidinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Heidinger: Herr Präsident, Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren!

Der vorliegende Antrag geht auf einen Resolutionsantrag Nr. 321 anlässlich der Budgetdebatte 1981 zurück. Dazu hat die Fachabteilung Landesbaudirektion im Wege der Steiermärkischen Landesregierung folgenden Bericht erstattet:

Die Landesregierung begrüßt grundsätzlich die vorlaufende Planung unter Voraussetzung der späteren Realisierung. Dies im Hinblick auf die Sorgfalt der Projektierung und die Beschäftigung von Ziviltechnikerbüros. Es darf jedoch die Zeit zwischen Planung und Bauausführung durch die dynamische Entwicklung bei Baustoffen und auch Zweckbestimmung nicht zu weit auseinanderklaffen und ist damit in Einklang zu bringen. Lange zurückliegende Planungen finden nämlich nach den Erfahrungen nicht die Zustimmung der Betroffenen und auch der künftigen Benützer, daher sind dann kostenaufwendige Neuplanungen notwendig. Auch bei Bundeshochbauten und Bundesstraßen entsprachen zurückliegende Planungen oft nicht den zwischenzeitlich vom Ministerium verbindlich erklärten neuen Richtlinien, mußten um- und neugeplant werden.

Konkret wird daher das Vortreiben der Planungen von Hochbauten nur bis zum Entwurfsstadium als zweckmäßig erachtet. Bei Brückenbauten, die nicht bald realisiert werden können, sind vorlaufende Planungen nicht zweckmäßig, das gleiche gilt für lange zurückliegende Straßenplanungen, die aus verschiedenen Gründen dann kaum realisiert werden können. Dagegen sind bei Wasserversorgungs- und Abwasser- sowie Abfallbeseitigungsanlagen die Planungsaufträge durch Gemeinden oder Wasserverbände zu frühestmöglichen Zeitpunkten zu vergeben, da derartige Projekte Grundlage für die Erlangung der wasserrechtlichen Bewilligung sind, und diese ist wiederum Voraussetzung für die Förderung aus öffentlichen Mitteln.

Zusammenfassend wird dann festgestellt, daß die Steiermärkische Landesregierung bemüht ist, Planungen und Baumaßnahmen so rechtzeitig zu beginnen, daß eine sorgfältige Planung ohne Zeitdruck möglich ist. Zur Vermeidung verlorenen Planungsaufwandes ist jedoch die Detailplanung zeitlich, mit der beabsichtigten Realisierung möglichst zu verknüpfen.

Es wird daher nach Befassung im Ausschuß der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluß 321 des Steiermärkischen Landtages vom 12. Dezember 1980 über den Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Chibidziura, Kollmann, Pinegger, Loidl und Kohlhammer, betreffend vorzeitige Planung und Projektierung von Bauvorhaben, deren

Realisierung aus finanziellen Gründen noch nicht möglich ist beziehungsweise zeitlich verschoben werden muß, wird zur Kenntnis genommen.

Namens des Ausschusses bitte ich das Hohe Haus um Annahme des Antrages.

Präsident: Es hat sich niemand zum Worte gemeldet. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, ein Händezichen zu geben.

Der Antrag ist angenommen.

6. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 132/9, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Heidinger, Zdarsky, Bischof und Genossen, betreffend die Erstellung wissenschaftlicher Gutachten für Richtlinien in der Gestaltung von Kinderspielplätzen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Walter Kohlhammer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kohlhammer: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Herr Universitätsprofessor Architekt Dipl.-Ing. Werner Hollomey hatte von der Landesregierung den Auftrag, eine Studie zu erstellen, und wurde diese am 3. Dezember 1980 vorgelegt. Es wurde festgestellt:

„Wie in der Arbeit ausführlich dargelegt, konnte sich die Darstellung des Problems nicht auf den Bereich von ‚Spielarealen‘ im herkömmlichen Verständnis beschränken. Es ist eine heute international gefestigte Überzeugung, daß der Umstand, daß kindliches Spielen ein in den gesamten Prozeß des Umwelterfahrens eines heranwachsenden Menschen integriertes Handlungsfeld ist, eine entsprechende Berücksichtigung in der Gestaltung der Wohnumwelt als Ganzes bedarf.“

In der vorgelegten Arbeit sind die wichtigsten Parameter für diese erweiterte Begriffsfassung dargestellt. Sie ist als generelle Hilfestellung für Lösungsversuche jeweils konkreter Aufgaben gedacht und nicht als ‚Rezeptsammlung‘ zur Adaptierung abgegrenzter Spielareale im bisher gewohnten Sinn, die vielfach Alibihandlungen der Erwachsenen sind und oftmals von den Kindern gar nicht angenommen werden.“

In einem eigenen Kapitel der Arbeit wurden Anregungen gemacht, die einen schrittweisen praktischen Vollzug der Schaffung einer kindergerechten Umwelt erwarten lassen.

Ohne Frage bedarf es zur Weckung des notwendigen Problembewußtseins einer umfassenden Informationsarbeit der Bürgermeister, Ortsplaner, Lehrer, Wohnbaugenossenschaften und so weiter und geeigneter Anschauungsmodelle.

Im Namen des Ausschusses stelle ich den Antrag, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Meyer. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Meyer: Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren!

Über Antrag der sozialistischen Fraktion wurde von der Steiermärkischen Landesregierung eine Studie, betreffend die Erstellung wissenschaftlicher Gutachten für Richtlinien in der Gestaltung von Kinderspielplätzen, in Auftrag gegeben, die nun seit Dezember 1980 vorliegt. Wenn man diese Studie gewissenhaft durchstudiert, so muß man den Vergleich zwischen den Vorschlägen und Anregungen in dieser Studie und den heute bestehenden Kinderspielplätzen herstellen. Unsere Kinderspielplätze heute sind durchwegs Flächen mit sterilen statischen Geräten, die durch die Kinder oder Eltern nicht spontan veränderbar sind. Wenn man heute die Spielplätze weiter betrachtet, so hat man oft das Gefühl, daß sie nur dazu angetan sind, um der Pflicht und dem Gesetz Genüge zu tun. Neben einem Sandkasten finden wir meistens noch einige lieblos aufgestellte Geräte und wir müssen immer wieder feststellen, daß diese teuren Anlagen nur von wenigen Kindern angenommen und nur ganz wenig bevölkert sind. Meistens gewinnt man beim Betrachten dieser Spielplätze auch den Eindruck, daß das Spielen bei den Kindern bereits mit sechs Jahren, also mit dem Schulalter, aufhört.

Es gibt viel zuwenig Plätze für Bewegungsspiele, nämlich jene Spiele, die dem Bedürfnis der älteren Kinder entsprechen. Die meisten unserer derzeitigen Kinderspielplätze gehen an den Bedürfnissen der Kinder vorbei, da sie zwar zu möblierten Freiflächen werden, wohl meist auch den Sicherheitserfordernissen gegenüber dem Fahrverkehr genügen, jedoch dem Kinde selbst keine Hilfe auf einer Suche nach einer umfassenden Lebenserfahrung bieten.

In der Studie wird auf die große und wichtige Bedeutung des Spieles für eine positive Entwicklung des Kindes hingewiesen. Denn Spielen ist ein Bestandteil des Lebens des Kindes und ist überall möglich. Wenn man aber heute die freien Flächen, die Kinderspielplätze, die Wiesen, die Grünflächen betrachtet, so fällt einem sofort, wie im Straßenverkehr, der Schilderwald auf, mit dem es Verbote über Verbote für die Kinder und Jugendlichen gibt. Angefangen vom „Betreten der Grünflächen verboten“ über „Fußballspielen verboten“, „Radfahren verboten“, „Ballspielen verboten“ kann man alles lesen. Zum Spielen gehört eben auch radfahren, ballspielen, fußballspielen, und das sind Entwicklungsphasen, die später nie mehr nachgeholt werden können. Wir dürfen uns nicht wundern, wenn als Folge davon die Aggressionen bei den Jugendlichen zunehmen, die Zerstörungswut in der Beschädigung von Bänken und Ausreißen von Sträuchern und sogar dann in Straßenschlachten ihren Niederschlag findet.

Im Kapitel „Kind und Spiel“ wird in der Studie auch aufgezeigt, welche Spielmöglichkeiten für die verschiedenen Altersstufen als ideal anzusehen sind und angeboten werden sollen. So sollen zum Beispiel Kinder zwischen zwei und vier Jahren im Freien nur in unmittelbarer Rufweite spielen, denn das Kind in diesem Alter braucht besonders Sicherheit, Geborgenheit und Verständnis. Verständnis

heißt, sich in die Welt der Kinder hineinzuleben und hineinzudenken und ihre Reaktionen auch zu verstehen. Um dem Spieldrang der Kinder zwischen vier und sechs Jahren entgegenzukommen, muß das Spiel in Gruppen gewährleistet sein. Auch das wird in der Studie eingehend besprochen.

Wenn das Kind anfängt, in die Schule zu gehen, wird sein Leben — und das wissen wir alle — grundlegend verändert. Naturmaterialien und Naturgebiete sollen zur wichtigen Ergänzung im Spielbereich werden. Die Spiele in diesem Alter werden immer rauher, intensiver und ausgedehnter, und daher sollen für dieses Alter Geländeteile zur Verfügung stehen, die nicht extra geplant und angelegt sind. In diesem Alter wollen Kinder erforschen, Entdeckungen machen, Gräben bauen und vieles mehr. Heute ist für die Kinder in diesem Alter kaum etwas vorgesehen. Es soll auch — wie es in der Studie heißt — Ziel sein, keine abgetrennten Reservate für Kinder zu errichten, sondern die gesamte Wohnumgebung anziehend für das Spiel zu gestalten. Was für die jüngeren Schulkinder gilt, gilt im großen Ausmaß auch für die älteren zwischen zehn und 13 Jahren. Die Selbständigkeit wird größer, die individuellen Fähigkeiten und Neigungen entwickeln sich weiter. Mit zunehmender Geschicklichkeit steigt auch der Wunsch der Kinder nach vielfältigeren Spielmöglichkeiten. Wenn sie nämlich nur unzureichende Entfaltungsmöglichkeiten haben, wie es derzeit der Fall ist — und das erleben wir immer wieder —, drängen sie sich entweder in die Spielbereiche der kleinen Kinder oder sie fangen an, in Lokalen herumzuhocken. Da es aber fast nirgends so große Spielplätze gibt, um allen Altersstufen gerecht zu werden, wird die Forderung nach einer beispielbaren Umwelt immer größer. Gerade in den Ballungszentren gibt es hier große Probleme, da die Grundstücke, die frei sind, immer rarer werden. Wichtig aber erscheint auch, den Kindern menschengerechte und lebendige Spielbereiche zu entwickeln, damit die Beziehung des Menschen zur Natur nicht ganz verloren geht. Wenn wir nun an Hand dieser Studie feststellen müssen, daß viel an unseren Kindern gutzumachen ist, so können wir doch auch eines sagen: Die Parteien in diesem Hause haben dadurch, daß die dem Antrag der Sozialistischen Fraktion, diese Studie in Auftrag zu geben, einstimmig beigepllichtet haben, doch bewiesen, daß sie bereit sind, den Kindern jenen Platz zuzuweisen, der ihnen gebührt, nämlich den Platz im Mittelpunkt unseres Interesses. Und sie haben auch bewiesen, daß erkannt wurde, daß unsere Kinder Freiräume für die Entfaltung ihrer körperlichen, seelischen und geistigen Kräfte brauchen. Wir geben zu erkennen, daß wir das kindliche Gemüt verstehen. Denn ich glaube doch sagen zu können, daß wir alle gemeinsam eines wollen, daß unsere Kinder psychisch und physisch gesund heranwachsen, damit sie später einmal als Erwachsene, wenn sie im Beruf, in der Wirtschaft, in der Politik unsere Arbeit fortsetzen, zu jenen Menschen werden, die bei allen Entscheidungen, die sie zu treffen haben, menschlich bleiben, Solidarität üben und Verständnis für die Sorgen ihrer Mitmenschen haben. Aber alle diese Eigenschaften müssen schon im Kindesalter geweckt und

gefördert werden. Abschließend wäre vielleicht noch zu sagen: Damit diese Studie auch in der Praxis wenigstens zum Teil zum Wohle unserer Kinder und ihrer Entwicklung Anwendung findet, möge noch überlegt werden, ob in Zukunft nicht Förderungen für Kinderbereiche davon abhängig gemacht werden können, ob diese Studie auch Anregung findet, ob die Vorschläge, die Anregungen, die Erkenntnisse Berücksichtigung gefunden haben bei der Planung. Dazu wäre es natürlich notwendig, diese Studie den Gemeinden und den Bauträgern anzubieten. Das wäre sicher ein weiterer Schritt dazu, den Kindern in der Zukunft zu helfen, daß ihren Bedürfnissen und den gerechten Wünschen mehr als bisher entgegengekommen wird. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Johanna Jamnegg. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Jamnegg: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich stimme inhaltlich mit den Ausführungen meiner Vorrednerin voll überein. Und sie hat im grundsätzlichen auf die große Bedeutung dieser Frage hingewiesen. Ich bin also voll mit dem einverstanden, was Sie, Frau Kollegin, hier gesagt haben. Ich möchte ergänzend und generell folgendes noch sagen: Ich glaube, daß wir in der Entwicklung der Umwelt und in der Gestaltung der Freiflächen — und und wir haben uns hier im Hohen Haus ja in unzähligen Debatten mit dieser Problematik auseinandergesetzt — vor allem in den Ballungszentren, daß wir hier die Spielmöglichkeiten für die Kinder wesentlich in den letzten Jahrzehnten eingengt gesehen haben. Natürlich deshalb, weil die Gebiete in den Ballungszentren immer mehr und immer dichter verbaut worden sind und man hier übersehen hat — dafür hat es viele Gründe gegeben —, entsprechende Freiflächen auch für Kinder zur Verfügung zu stellen, nämlich für Spielplätze. Und vielfach war es sicher so, das war auch eine Tendenz, eine Entwicklung der Zeit, daß man gemeint hat, es sei wichtiger — es ist auch wichtig, aber sicher nicht so wichtig, wie der Bereich für die Kinder —, daß vorrangig Freiflächen für Autoabstellplätze geschaffen werden müssen. Ich glaube, daß wir bei dieser Frage in den Prioritäten und der Rangordnung hier im Hohen Haus immer wieder Übereinstimmung gefunden haben. Schon bei der Bauordnung im Jahre 1968 — ich erinnere mich sehr gut — haben wir in der Diskussion um die Freiflächen und letztlich dann auch im Gesetz die Priorität bei den Freiflächen für die Kinderspielplätze festgelegt. In der Praxis natürlich haben sich die Dinge nicht so gestaltet, wie es wünschenswert gewesen wäre, und es sind eben wirklich zu wenig Kinderspielplätze zur Verfügung gestellt worden. Ich erinnere mich, daß wir damals vor allem beklagt haben, daß zu wenig Plätze bei den Wohnanlagen selbst, wo die Kinder noch unter Aufsicht der Eltern, insbesondere der Mütter, spielen können. Nun auch hier hat es in der letzten Zeit eine Reihe von positiven Beispielen gegeben; in einer Reihe von Gemeinden erfreulicherweise —

ich glaube, das sollte auch nicht verschwiegen werden — und vor allem auch in Graz gibt es positive Beispiele. Sie werden wissen, daß in Graz Bezirksspielplätze zur Verfügung stehen, die von den Kindern, sowohl von den kleineren als auch von den größeren, sehr gerne angenommen werden. Die Spielplätze bieten auch Möglichkeiten in der Gestaltung. Die größeren Kinder können auch entsprechend Sport betreiben.

Nun zur Studie. Die Frau Kollegin hat sich ausführlich damit auseinandergesetzt, ich brauche daher im einzelnen nicht darauf eingehen. Die Studie, die hier über Auftrag der Landesregierung erstellt und vorgelegt worden ist, beinhaltet eine Fülle von Anregungen für die Ausgestaltung von Kinderspielplätzen. Wir können nur hoffen, daß diese Anregungen auch aufgenommen werden, und wir selbst könnten — glaube ich — dazu beitragen, indem wir an alle, die damit befaßt sind, nämlich von den Bürgermeister bis hin zu den Wohnbaugenossenschaften und Lehrern, daß wir an diese Kreise herankommen, sie aufmerksam machen auf die vorliegende Studie und um ihre Mithilfe ersuchen, um den Lebensraum für unsere Kinder in unserem Land schöner zu gestalten. Denn, meine Damen und Herren, Lebensqualität nicht nur als Bedürfnis für Erwachsene, Lebensqualität auch als Bedürfnis schon im Kindesalter. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Eine Stunde des Konsenses und ein Haus der Kavaliere, Danke meine Herren!

Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte daher die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichtstatters zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Danke, der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zum Punkt 7 der Tagesordnung.

7. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2/37, zum Beschluß Nr. 39 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1978 über den Antrag der Abgeordneten Buchberger, Koiner, Kirner, Heidinger und Dipl.-Ing. Chibidziura, betreffend Veranstaltung der nächsten Barockausstellung im Stift Vorau.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Hermann Schaller. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Schaller: Hohes Haus!

Die Landesregierung berichtet in dieser Vorlage zum Abgeordneten Antrag: Die Alte Galerie am Joanneum wurde beauftragt, die Möglichkeit zu studieren, in den Räumen des Stiftes Vorau eine Ausstellung mit steirischen Werken des Barocks vorzubereiten. Das Ergebnis dieser Überprüfung ist leider insoweit negativ, als für einen solchen Zweck zu wenig Räumlichkeiten verfügbar sind. Es muß daher von einer solchen Ausstellung Abstand genommen werden.

Ich ersuche um Annahme der Vorlage.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Ich bitte um ein Händezichen, wenn Sie ihm zustimmen.

Danke, der Antrag ist angenommen.

8. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 281/5, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Kirner, Hammer, Bischof und Genossen, betreffend die Gewährung von Subventionsmitteln des Landes für die Revitalisierung des Ortsbildes von Vordernberg.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Johann Kirner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kirner: Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Der Antrag, wie bereits gesagt, behandelt die Gewährung von Subventionsmitteln des Landes für die Revitalisierung des Ortsbildes von Vordernberg. Entsprechend diesem Antrag, der sich auch auf die Erhaltung und Pflege der montanistischen Baudenkmäler in Vordernberg bezieht, enthalten die Landesvoranschläge 1980/81, und zwar beim Ansatz 3691 die Bezeichnung „Bauliche Instandsetzungen an Schlössern, Stiften, Abteien und Montandenkmälern“. Es wurden im Laufe dieser Jahre verschiedene finanzielle Mittel für wissenschaftliche Gutachten über diese Baudenkmäler aufgewendet oder für den Erwerb des bedeutenden Objektes der Zahnradbahn, nämlich der Lokomotive, und für Arbeiten zur Erstellung einer Schutzzone. Inzwischen ist auch mit dem Montanhistorischen Verein Kontakt aufgenommen worden, der ja ein Projekt Eisenstraße verfolgt, und dies soll auch als eine für den Fremdenverkehr und gerade für diese Region bedeutendes Freilichtmuseum als ein Freilichtattraktion gestaltet werden. Für 1984 ist auch in Eisenerz, und damit wird sicherlich die gesamte Region betroffen werden, eine Landesausstellung über steirisches Eisen geplant. Somit wurden im Sinne dieses Landtagsbeschlusses entsprechende Maßnahmen getroffen, eingeleitet und fortgesetzt.

Der Antrag lautet daher, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Kirner, Hammer, Bischof und Genossen, betreffend die Gewährung von Subventionsmitteln des Landes für die Revitalisierung des Ortsbildes von Vordernberg, wird zur Kenntnis genommen. Namens des Volksbildungs-Ausschusses bitte ich das Hohe Haus um Annahme dieses Antrages.

Präsident: Wer bereit ist, dieser Bitte zu entsprechen, möge ein Händezichen geben.

Der Antrag ist angenommen.

9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 553/1, betreffend Ausfallhaftung des Landes, Ermächtigung der Steiermärkischen Landesregierung für weitere 100 Millionen Schilling Haftung zu übernehmen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Hans Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Brandl: Hoher Landtag, sehr geehrte Damen und Herren!

Die Steiermärkische Landesregierung wurde bekanntlich ermächtigt, gegen nachträgliche Berichtserstattung Ausfallbürgschaften für Kredite im Aus-

maß von 100 Millionen Schilling für das Jahr 1981 zu übernehmen. Dieser Rahmen ist in der Zwischenzeit erschöpft. Bei der Rechtsabteilung 10 liegen weitere Haftungsübernahmesanträge im Betrage von rund 65 Millionen Schilling vor. Im Namen des Finanz-Ausschusses darf ich den Antrag stellen, die Steiermärkische Landesregierung wird ermächtigt, gegen nachträgliche Berichterstattung an den Steiermärkischen Landtag Ausfallsbürgschaften im Rahmen des Steiermärkischen Industrieförderungsgesetzes, weiters für Darlehen und Kredite, die an Gesellschaften gewährt werden, an denen das Land Steiermark beteiligt ist, sowie Ausfallsbürgschaften für sonstige Investitionskredite im Ausmaß von weiteren 100 Millionen Schilling, für letztere jedoch im Einzelfall aus diesem Betrag nicht über 7,5 Millionen Schilling zu übernehmen. Ich ersuche um Annahme.

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Schaller. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Schaller: Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich gestehe, daß es mir eigentlich ein wenig Unbehagen bereitet, wenn ein Vorgang, wie er heute wiederum stattgefunden hat, Praxis wird, nämlich, daß die Landtagssitzung unterbrochen wird, um dann in einem Art Schnellverfahren einen neuerlichen Haftungsrahmen für 100 Millionen Schilling zu beschließen und gleich in der Sitzung zu verabschieden. Wir haben diesbezüglich auch mit den Fraktionen eigentlich Einvernehmen hergestellt, daß so etwas normalerweise nicht passieren dürfte. Aber das Leben schreibt eben manchmal andere Gesetze. Ich glaube, daß es daher heute vertretbar ist und nicht nur vertretbar, sondern wirklich notwendig war, von dieser grundsätzlichen Vereinbarung Abstand zu nehmen und wiederum einen solchen Vorgang zu wählen, weil mit dieser Beschlußfassung hoffentlich die Existenz eines sehr wichtigen Betriebes, gerade in der Oststeiermark, gesichert werden kann, nämlich der Maschinenbau-firma Rosenthal, die ja hier ganz dringend diesen Haftungsbeschluß des Landes benötigt, um aus ihrer Krise herauszukommen. Wir sind in den letzten Wochen und Monaten gewohnt gewesen, immer wieder über große Krisen zu reden, gezwungenermaßen, wenn wir an das Problem der VEW, Mur-Mürz-Furche denken, wo es um hunderte von Arbeitsplätzen geht. Es sind auch 100 Arbeitsplätze in einem Gebiet, wie es die Oststeiermark ist, von existenzieller Bedeutung. Es zeigt uns gerade die Entwicklung dieses Unternehmens, eines soliden Unternehmens, ich kenne es von Anfang an, daß ein Projekt auf den Markt bringt, das heute wirklich höchstens Know-how aufweist, etwa genau das, was wir mit intelligenten Produkten bezeichnen, auch in eine Krise hineinkommen kann, angesichts dramatischer wirtschaftlicher Entwicklungen oder angesichts einfach einer Konkurrenzsituation, die am Weltmarkt von großen Firmen her bestimmt ist. Und insoweit bin ich wirklich, das sage ich als oststeirischer

Abgeordneter, als Abgeordneter des Bezirkes Weiz, sehr froh, daß es mit diesem heutigen Beschluß möglich sein dürfte, und wir hoffen es sehr, diesen für den Bezirk Weiz so wichtigen Betrieb in seiner Existenz abzusichern. Ich habe im vergangenen Jahr mit meinen Freunden im Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbund eben aus der Überlegung heraus, daß das Arbeitsmarktproblem natürlich auch in unserem Bezirk besteht, ein Konzept zur Arbeitsplatzsicherung im Bezirk Weiz mit sehr vielen Unterlagen erstellt. Da mußten wir beispielsweise auch feststellen, daß wir im Jahre 1985 ein Fehlen von 6900 Arbeitsplätzen allein im Bezirk Weiz haben werden. Das heißt, auch wenn wir hier alle Anstrengungen unternehmen, um neue Betriebe hinzubringen, so ist es momentan das dringendste Problem, die Betriebe in ihrem Bestand abzusichern. Ich darf daher auch durchaus um Verständnis bitten, wenn dieser Weg heute gewählt werden mußte. Ich glaube, daß wir gerade in der Oststeiermark, im Grenzland, ebenso brennend die Arbeitsplatzproblematik haben, sie ist dort vielleicht verdeckt, sie ist nicht so laut ausgesprochen, aber sie besteht. Wenn Sie bedenken, daß, nur um ein Beispiel zu nennen, nach der letzten Prognose des Wirtschaftsforschungsinstitutes im Jahre 1985 in drei Bezirken für 40 Prozent der Erwerbstätigen die Arbeitsplätze fehlen — in den Bezirken Radkersburg, Hartberg und Deutschlandsberg. Ich glaube, allein aus dieser Zahl ist ersichtlich, wie brennend die Frage des Arbeitsplatzes auch für die ländlichen Räume ist. Ich hoffe, daß wir mit dem heutigen Beschluß für 100 Familien in der Oststeiermark, und das ist die Bedingung für die Haftungsübernahme durch das Land, die Existenz absichern, und ich kann auch die Hoffnung aussprechen, daß der Betrieb Rosenthal, der eine neue Führung hat, den eine neue Betriebsgesellschaft übernommen hat, damit auch in seiner Existenz gesichert ist. Wir werden daher diesem Antrag gerne die Zustimmung geben. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Herr Landesrat Dr. Klauser hat sich zum Worte gemeldet. Ich erteile es ihm.

Landesrat Dr. Klauser: Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Der Anlaßfall gebietet es doch, ein paar Worte darüber zu äußern, weil er meiner Meinung nach in noch einer Hinsicht typisch ist. Der Herr Kollege Schaller hat es schon gesagt, wir müssen heute so vorgehen, weil die Lösungen, die für die weitere Existenz des Betriebes in Pischelsdorf erforderlich sind, eine rasche Entscheidung verlangen. Möglich ist das auch deshalb, weil der Betrieb auf einer Höhe des technischen Know-How, des technischen Wissens steht, die international sicher bestehen kann. Ich mache aber ausdrücklich aufmerksam, daß er sich auch deshalb als Musterbeispiel eignet, weil wir zum jetzigen Zeitpunkt bei der geradezu hervorragenden juristischen Kombination, die die bisherige Firmenkonstruktion dort auf die Beine gestellt hat, nicht in der Lage sind, die gleichartige Beurteilung in bezug auf kauf-

männisches und gesellschaftsrechtliches Verhältnis abzugeben. Und ich möchte das Hohe Haus schon darauf aufmerksam machen, daß es natürlich zu den Aufgaben des Landes gehört, solche Risiken zu übernehmen, aber daß es durchaus sein kann, daß wir in der Abschätzung dieser Möglichkeiten manchmal eben dann die Risiken zu tragen haben. Weil die richtige, oder sagen wir besser, die verlässliche Beurteilung der kaufmännischen und der gesellschaftsrechtlichen Seite, in der Zeit, die die Firma noch zur Verfügung stellen kann, nicht in dem Umfang möglich ist, daß wir uns hundertprozentig darauf verlassen könnten. Aber, um das jetzt auf etwas allgemeinere Art auszudrücken, das Risiko gehört sozusagen zum Geschäft der Landeshaftung. Dazu sind wir da, wenn wir bei Abwägung der verschiedenen Gesichtspunkte dann sagen, es steht sich dafür, das einzugehen. Denn die Alternative, die wir haben, würde ja wirklich nur lauten: Wir gehen den Weg in Kenntnis der

Risiken, um den Leuten zu helfen, oder wir sagen, die Risiken sind uns zu groß, wir helfen den Leuten nicht. Daher gehen wir den Weg und daher sind wir heute trotz dieser Diskussion, die wir alle schon angezogen haben und trotz der Unerfreulichkeit an sich, daß es in Form einer Unterbrechung geht, soweit gekommen, daß wir uns auf die Bitte geeinigt haben, heute schon diesem Antrag zuzustimmen.

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Der Antrag ist angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft. Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege einberufen. Die Sitzung ist geschlossen. (Ende der Sitzung: 10.45 Uhr).